




Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Altstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Realisierungshorizont	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
1	Stärkung der Zentrums- und Wohnfunktion in der Altstadt	kurzfristig	2	Die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen haben die Attraktivität der Altstadt deutlich gesteigert.	<p>Die Altstadt muss auch zukünftig als zentraler Wohn- und Versorgungsstandort erhalten und weiter entwickelt werden. Hierzu sind die noch nicht realisierten Sanierungsmaßnahmen zügig umzusetzen, um die noch bestehenden baulichen Mängel zu beseitigen. Um eine Schwächung des Gewerbe- und Dienstleistungsstandortes Altstadt zu verhindern, ist bei der Ausweisung von neuen Gewerbeflächen in Randlagen auf das Sortiment zu achten. Genehmigt werden sollten nur solche Sortimente, die nicht innenstadtrelevant sind.</p> <p>Die Stärkung der Zentrums- und Wohnfunktion bleibt weiterhin ein wesentliches Ziel der künftigen Stadtentwicklung für die Stadt Grevesmühlen.</p> <p>Ergebnis: Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick in die Wismarsche Straße. Quelle: eigenes Foto</p>
2	Entkernung und Aufwertung der Wohnquartiere in der Altstadt	kurzfristig	2	Die durchgeführten Entkernungen und Aufwertungen der Wohnquartiere haben bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Angebotssituation im Wohnungsmarkt in der Altstadt geführt.	<p>Es ist zu konstatieren, dass die bestehenden Leerstände in der Altstadt vor allem auf bauliche Mängel im Bestand zurückzuführen sind. Auffällig hierbei ist, dass sich die Leerstände im Innenstadtbereich oft auf das gesamte Gebäude erstrecken und nicht nur auf einzelne WE. Um die Angebotssituation und das Erscheinungsbild der Altstadt weiter zu verbessern, müssen die noch nicht sanierten Wohngebäude instandgesetzt und modernisiert sowie Entkernungen, wo erforderlich, durchgeführt werden. Dabei ist besonders das Umnutzungspotenzial der alten Speicher zu Wohnhäusern zu nutzen.</p> <p>Ergebnis: Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Sanierungsbedürftige Speichergebäude, Rückseite im Mönchhof / Neustadt Quelle: eigenes Foto</p>


* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Altstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
3	Umsetzung der Bereichsplanung Schäfergang / Voßstraße, funktionelle und gestalterische Aufwertung des Quartierinnenbereiches und Errichtung einer zweigeschossigen Raumkante (Wohngebäude) und eines Spielplatzes.	kurzfristig	2	<p>Die große Brachfläche im Schäfergang konnte bebaut werden. Hierdurch wurde erreicht, dass der Block baulich geschlossen und ein privater Blockinnenbereich gebildet wurde. Der Blockinnenbereich wurde gestaltet und mit Verweilmöglichkeiten aufgewertet. An der Ecke Schäfergang / Voßstraße wurde ein Spielplatz eingerichtet.</p> <p>Die Aufwertung der Hofinnenbereiche ist positiv zu bewerten, die Mietergärten sind attraktiv gestaltet. Darüberhinaus ist die geplante private Stellplatzanlage im östlichen Bereich hergestellt worden. Die Ausführung wurde im Vergleich zur Bereichsplanung modifiziert, ist aber zweckmäßig und ansprechend gestaltet.</p>	<p>Die im nördlichen Bereich hergestellten Spielflächen können noch weiter qualifiziert und gestaltet werden. Teile des östlichen Quartiersinnenbereich müssen noch gestaltet und aufgewertet werden.</p> <p>Ergebnis: Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Neubauten im Schäfergang mit Spielflächen im Vordergrund. Quelle: eigenes Foto</p>


* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Altstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
4	Umsetzung der Bereichsplanung Wismarsche Straße / Vogelsang, funktionelle und gestalterische Aufwertung des Quartierinnenbereiches.	kurzfristig	2	Der in der Bereichsplanung vorgesehene Anbau an das Gebäude Wismarsche Straße Nr. 14 ist erfolgt. Der Anbau wirkt architektonisch gelungen. Optisch dominierend in diesem Bereich ist aber weiterhin der ungeordnete Blockinnenbereich.	<p>Die Bereichsplanung für diesen Areal sieht eine umfassende Neuordnung und -gestaltung des Blockinnenbereiches vor. Ausschließlich der Anbau an das Gebäude Wismarsche Straße 14 wurde hergestellt. Die umfassende Neuordnung und Entkernung des Blockinnenbereiches wurde noch nicht realisiert und ist weiterhin zwingend erforderlich. Geprüft werden muss, ob der vorgesehene rückwärtige Anbau an das Denkmal Wismarsche Straße 12 möglich ist. Hierdurch würde die Giebelseite des Fachwerkgebäudes verbaut werden. Städtebaulich vorteilhafter wäre, den vorgesehenen Stellplatz an das Fachwerk anschließen zu lassen und erst daran anschließend einen Baukörper zu zulassen. Auch würde hierdurch eine Verbauung des westlich sich anschließenden Gebäudes ausgeschlossen werden, die zu einer deutlichen Verschattung des Gebäudes führen würde.</p> <p>Ergebnis: Geänderte Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Denkmal Wismarsche Straße 12, geplant in der Bereichsplanung ist direkt an das Fachwerkhaus eine Anbau zuzulassen. Quelle: eigenes Foto</p>



* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Altstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
5	Entwicklung des Gebäudes Kirchplatz 5 zum Stadtmuseum und Vereinshaus.	kurzfristig	3	Die Sanierung und der Umbau des denkmalgeschützten Schulgebäudes von 1855 zu einem Museum und Vereinshaus sowie der Erweiterung mit einem Treppenturm in Sichtbetonbauweise und einem Nebengebäude mit Eingangsfoyer und Veranstaltungssaal wurde im Jahr 2005 abgeschlossen. Der Umbau und die Sanierung wurden mit dem Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern 2006: Sonderpreis Stadtumbau 2006 ausgezeichnet. Die Auszeichnung verdeutlicht den architektonisch sehr gelungenen Entwurf. Das Vereins- und Museumsgebäude bildet einen repräsentativen Südeingang zur Altstadt. Die Stadt und die ansässigen Vereine verfügen mit dem Veranstaltungssaal über adäquate Räumlichkeiten für die Ausrichtung von Veranstaltungen und Festlichkeiten.	Entfällt.	 <p style="text-align: center;">Blick von der Bürgerwiese Richtung Norden zum Kirchplatz. Quelle: eigenes Foto</p>



* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Altstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
6	A) Umgestaltung des Kirchplatzes als öffentlichen Grünbereich im Übergang zur Bürgerwiese B) Schaffung einer Raumkante im Durchgangsbereich an der Schulstraße von der August-Bebel-Straße zum Kirchplatz.	kurzfristig	A) 3 B) 1	A) Die Umgestaltung und die Pflasterung wirken städtebaulich ansprechend und werten den Platz deutlich auf. Die Gestaltung des Übergangs zur Bürgerwiese ist gelungen und schafft eine direkte und attraktive Fuß- und Radwegeverbindung zur Bahnhofsvorstadt.	B) Die vorgesehene Schließung der Blockbebauung im Durchgangsbereich an der Schulstraße von der August-Bebel-Straße zum Kirchplatz besitzt keine hohe Priorität. Die derzeitige Verbindung von der August Bebel-Straße zum Kirchplatz stellt darüber hinaus eine Sichebeziehung zur Kirche dar. Die Schließung der Baulücke durch (grün-) gestalterische Mittel ist einer Bebauung vorzuziehen. Ergebnis: Aufgrund der geringen städtebaulichen Bedeutung, keine Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.	 Blick Richtung Westen auf dem Kirchplatz. Quelle: eigenes Foto
7	Fortschreitende Sanierung der Wohngebäude im Altstadtbereich, aber auch Ersatzneubauten zulassen.	kurzfristig	2	Ein Großteil der Wohngebäude in der Altstadt konnten seit der Festlegung der Altstadt als Sanierungsgebiet instand gesetzt werden. Die kontinuierliche Instandsetzung und Erneuerung der Wohngebäude hat das städtebauliche Bild der Stadt stark verbessert.	Trotz der regen Sanierungstätigkeit der letzten Jahre befinden sich im Bestand noch immer eine Vielzahl von Wohngebäuden in einem desolaten Zustand. Die Sanierungsmaßnahmen müssen zügig fortgeführt werden. Neubauten müssen sich in die bestehende Struktur einfügen (Baulückenschluss). Es gilt das städtebauliche Leitbild der Bestandserhaltung vor der Errichtung von Ersatzneubauten. Ergebnis: Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.	 Sanierungsbedürftiges Wohnhaus im Mönchhof Ecke Neustadt Quelle: eigenes Foto



* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Altstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
8	Festigung der Eingangssituation vom Gerberhof in das Stadtzentrum durch die Erhaltung der Raumkante (auch durch Nebengebäude).	mittelfristig	2	Die bestehenden Nebengebäude, die den Straßenraum fassen, konnten erhalten werden.	<p>Der Erhalt der Nebengebäude im Bannowganges gewährleistet eine baulich Fassung der Situation am Gerberhof. Die städtebauliche geschlossene Bebauung des Bannowganges muss erhalten bleiben, weil sie den umliegenden Bereich prägt. Eine künftige Bebauung muss in geschlossener Bauweise erfolgen, um die Bebauungsstruktur und die Eingangssituation zu erhalten bzw. zu festigen.</p> <p>Zwingender Handlungsbedarf besteht aber nicht.</p> <p>Ergebnis: Aufgrund der geringen städtebaulichen Bedeutung erfolgt keine Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick Richtung Osten im Bannowgang. Quelle: eigenes Foto</p>
9	Umsetzung der Bereichsplanung Große Seestraße / Behrengang, funktionelle und gestalterische Aufwertung des Quartierinnenbereiches.	mittelfristig	1	Entfällt.	<p>Die verschiedenen Varianten der Gestaltung des Blockes unterscheiden sich im Wesentlichen im Grad der Entkernung und der damit verbundenen Entsiegelung, in der Freiflächengestaltung und der Erhaltung bzw. des Rückbaus der Fahrzeughalle. Die vorliegende Bereichsplanung von 1999 wurde bisher nicht umgesetzt. Der Blockinnenbereich ist weiterhin ungeordnet und bietet keine Aufenthaltsqualität für die Bewohnerschaft. Der Baukörper der Fahrzeughalle dominiert den Blockinnenbereich. Eine Umnutzung, Erhaltung bzw. Teilerhaltung des dominanten Baukörpers der Fahrzeughalle (inklusive Tiefgeschoss) ist zu prüfen. Problematisch hierbei ist, dass sich die Halle im Eigentum der Stadt befindet und in absehbarer Zeit keine finanziellen Ressourcen für eine Instandsetzung zur Verfügung stehen. Möglichkeiten verschiedener Nutzungs- und Betreibermodelle sollten in Betracht gezogen werden.</p> <p>Die Bereichsplanung muss zügig umgesetzt werden, um das Wohnumfeld in diesem Bereich aufzuwerten und den Wohnstandort Altstadt weiter zu stärken.</p> <p>Ergebnis: Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick in die Fahrzeughalle. Quelle: eigenes Foto</p>



* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Altstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
10	Vervollständigung der Bebauung im Rathausblock durch Errichtung des westlichen Riegels.	mittelfristig	1	Entfällt.	<p>Der zentrale Platz in Grevesmühlen ist der unmittelbar vor dem Rathaus gelegene Marktplatz. Regelmäßig findet hier der Markt statt und zugleich ist der Platz Treffpunkt der Einwohnerschaft. Die Raumwirkung eines Platzes kann sich nur entfalten, wenn der Platz baulich und somit räumlich geschlossen ist. Die geplante Bebauung westlich des Rathauses würde die bauliche Einfassung des Platzes vervollständigen und die rückwärtig des Rathauses gelegene Bebauung von den Emissionen der Wismarschen Straße abschirmen. Zurzeit wird das Baufeld als Stellplatzanlage zwischen genutzt und wirkt dadurch ungeordnet und stellt einen städtebaulichen Missstand dar. Der Missstand wird dadurch verstärkt, dass die Zufahrt zur Tiefgarage den westlich vom Rathaus gelegenen Bereich dominiert und optisch prägt. Bei den Entwurfsplanungen für den Neubau ist die Tiefgarageneinfahrt in die Planung zu integrieren.</p> <p>Ergebnis: Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick vom künftigen Baufeld Richtung Norden. Quelle: eigenes Foto.</p>
11	Schaffung einer neuen Raumkante im Bereich Hinterstraße / Kuhhirtengang, Behebung des funktionalen Missstandes der Reinigungsfirma an diesem Standort.	mittelfristig	1	Entfällt.	<p>Die Stadt Grevesmühlen beabsichtigt das Gebäude der Reinigungsfirma abzurechen. Bei einer Neubebauung ist zu berücksichtigen, dass die Blockstruktur erhalten bleibt und sich der/die Neubau(ten) in die nähere Umgebung maßstäblich einfügen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eckgebäudes muss der Blockinnenbereich aufgewertet und gestaltet werden.</p> <p>Ergebnis: Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Gebäude der ehemaligen Reinigungsfirma. Quelle: eigenes Foto</p>



* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Altstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
12	Rück- und Umbau des Gebäudes am Gerberhof 1.	mittelfristig	1	Entfällt	<p>Der Gebäudekomplex wird derzeit von dem Verein „Die Insel“ genutzt. Hierbei handelt es sich um einen Verein zur Unterstützung psychisch kranker und behinderter Menschen. Vor der politischen Wende wurde das Gebäude von der Staatsicherheit der DDR genutzt. Städtebaulich stellt das Gebäude keinen Misstand dar. Ein Rückbau ist dementsprechend nicht erforderlich. Sollte der Verein die Nutzung an diesem Standort aufgeben, wäre eine Nachnutzung als Informations- und Dokumentationszentrum der Staatsicherheit der DDR möglich. Der Verein plant in der Altstadt Speichergebäude für seine Zwecke umzunutzen.</p> <p>Ergebnis: Da Aktuell kein Handlungsbedarf besteht, keine Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick vom Gerberhof auf das Gebäude am Gerberhof 1. Quelle: eigenes Foto</p>
13	Umbau und städtebaulich-gestalterische Aufwertung des Gebäudes der Grundschule „An der Bürgerwiese“, Entwicklung nach Schließung der Grundschule zum Schülerfreizeizentrum, angegliedert an einen pädagogischen Komplex, unweit des Stadtzentrums und direkt an den Sportanlagen an der Bürgerwiese.	mittelfristig	3	Die Grundschule an der Bürgerwiese wurde nicht geschlossen und bleibt auch als Grundschulstandort weiterhin erhalten. In dem Gebäude in dem der Hort untergebracht war, ist das pädagogisch betreute Jugendzentrum untergebracht worden.	<p>Das Gebäude des Jugendzentrums befindet sich in einem baulich desolaten Zustand. Ein Ersatzneubau ist notwendig. Der Standort des jetzigen Jugendzentrums ist aufgrund seiner Innenstadtlage und der Lage an der Bürgerwiese hervorragend als Jugendzentrum geeignet. Die Spiel- und Sportanlagen der Bürgerwiese könnten so optimal mitgenutzt werden.</p> <p>Ergebnis: Geänderte Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	



* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Altstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
14	Funktionelle und gestalterische Aufwertung von Quartiersinnenbereichen in der Altstadt, Bereichsplanungen sind für die Vorbereitung von Umgestaltungsmaßnahmen im Innenbereich notwendig.	langfristig	2	Für die Bereiche Großer Vogelsang/Schäfergang/ Große Voßstraße/Kleiner Vogelsang, Am Lustgarten/Rosa-Luxemburgstraße/ Kinogang, Wismarsche Straße/ Großer Vogelsang/ Kleiner Vogelsang, Speicherhof, Kleine Seestraße/Große Seestraße/Behrengang/ Kleine Voßstraße, Hinterstraße/Kuhhirtengang/Am Graben/Bannowgang/Große Seestraße wurden Bereichsplanungen erarbeitet. Die Sanierung und Umgestaltung der Blockinnenbereiche erfolgte und erfolgt sukzessive gemäß den erstellten Konzepten. Die Blockinnenbereiche haben durch die durchgeführten Maßnahmen eindeutig an Qualität gewonnen und tragen dazu bei, die Altstadt als Wohnstandort zu stärken.	Die erarbeiteten Bereichsplanungen müssen, um die Altstadt als Wohnstandort zu stärken und zu festigen, sukzessive weiter umgesetzt werden. Eventuell müssen die Planungen fortgeschrieben werden. Ergebnis: Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.	 <p>Blockinnenbereich August-Bebel-Straße Ecke Schulstraße. Quelle: eigenes Foto</p>  <p>Blockinnenbereich zwischen August-Bebel-Straße und Kirchstraße. Quelle: eigenes Foto</p>



* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Altstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
15	Ausbau einer fußläufigen Verbindung von der Kirchstraße zur August-Bebel-Straße.	kurzfristig	2	Die Durchwegung ist Teil der Planung einer Geschäftspassage mit Eingang von der August-Bebel-Straße. Die Passage wurde hergestellt, ist aber im Blockinnenbereich noch nicht eröffnet.	<p>Die Verbindung kann kurzfristig hergestellt werden, zur Zeit trennt ein Zaun den leerstehenden, noch nicht bezogenen Passagenneubau vom Blockinnenbereich. Die Pflasterarbeiten wurden ebenfalls bereits hergestellt</p> <p>Durch die Realisierung der Fußwegeverbindung wird eine durchgängige Ost-West-Querverbindung zwischen Neustadt und August-Bebel-Straße geschaffen.</p> <p>Ergebnis: Da die Wegeverbindung kurzfristig hergestellt werden kann, erfolgt keine Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick in die Ladenpassage im Bereich zwischen der Kirchstraße und August-Bebel-Straße. Quelle: eigenes Foto</p>
16	Schaffung einer geordneten Raumkante östlich der Lindenallee durch eine Grüngestaltung oder durch die Errichtung von baulichen Anlagen.	langfristig	1	Entfällt	<p>Eine Bebauung entlang der Lindenallee hat keine Priorität. Der Bereich ist städtebaulich für eine Bebauung geeignet, hierbei muss aber die Erschließung der Grundstücke ohne Einschränkung der attraktiven Lindenallee gewährleistet werden. Zudem beinhalten gerade die Blöcke zwischen Lindenallee/ Am Graben und Hinterstraße Nachverdichtungspotenziale, die vornehmlich zu aktivieren sind. Eine Grüngestaltung ist in diesem Bereich einer Bebauung vorzuziehen. Die funktionale Nutzung als Garagenstandort ist zu prüfen und ggf. ist der Garagenstandort als Grünfläche zu widmen um hierdurch die Lindenallee als Grünverbindung weiter zu qualifizieren.</p> <p>Ergebnis: Geänderte Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick in die Lindenallee. Quelle eigenes Foto</p>

* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen

Stadtentwicklungsmaßnahmen in der Altstadt

Lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmenbeginn	Status*	Wirkung der Maßnahme (falls realisiert)	Gutachterliche Bewertung der Maßnahme	Foto
17	Raumkantenaus- bildung im Bereich Hinterstraße unter Berücksichtigung der Einordnung von An- wohnerstellplätzen in diesem Bereich.	langfristig	1	Entfällt.	<p>Eine Aufwertung des Gewerbestandortes ist notwendig. Die Anwohnerstellplätze sind auf den grundstückseigenen Flächen unterzubringen. Die derzeitige Einzäunung zum nördlich anschließenden Grundstück ist zu prüfen. Durch eine Öffnung kann eine direkte fußläufige Verbindung zum Marktplatz hergestellt werden. Städtebaulich ist die räumliche Fassung des Straßenraums Hinterstraße anzustreben.</p> <p>Der Bereich hat für die Gesamtstadt aber nur eine untergeordnete städtebauliche Bedeutung.</p> <p>Ergebnis: Keine Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick auf das Grundstück Hinterstraße 14. Quelle: eigenes Foto</p>
18	Bestimmung und Durchsetzung schärferer Restrik- tionen bzgl. der Befahrbarkeit der Wismarschen Straße (Verkehrsberuhi- gung)	kurzfristig	2	Die Wismarsche Straße wurde zwischen der Straße „Am Lustgarten“ und der August-Bebel-Straße als Tempo 20-Zone ausgewiesen. Weitere Restriktionen bezüglich der Befahrbarkeit wurden noch nicht realisiert. Die Geschwindigkeitsbegrenzung hat noch zu keiner signifikanten Verkehrsberuhigung geführt.	<p>Die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Wismarschen Straße muss stärker durchgesetzt werden.</p> <p>Um die Altstadt und damit auch die Wismarsche Straße attraktiver zu gestalten sind weitere Maßnahmen zur Beschränkung Befahrbarkeit notwendig. Geplant ist, die Fugen des Altstadt-pflasters der Wismarschen Straße zu verfüllen, um hierdurch einen komfortableren Straßenbelag für Radfahrer zu erhalten und eine Minderung der Lärmimmissionen. Die Maßnahmen in der Wismarschen Straße sind im Zusammenhang mit der vollständigen Verkehrsführung für die Altstadt zu sehen. Hierfür sind die Maßnahmen des beschlossenen Verkehrskonzeptes maßgeblich.</p> <p>Ergebnis: Wiederaufnahme in das Maßnahmenprogramm.</p>	 <p>Blick in die Wismarsche Straße. Quelle: eigenes Foto</p>

* 1 = noch nicht begonnen / 2 = in Realisierung / 3 = abgeschlossen